

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig

Vom 25. November 2010

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 9. September folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn und Einschreibung
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufsplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und Philosophie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften und Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung für alle Kernfächer des B.A. Sozialwissenschaften und Philosophie sind Kenntnisse in Englisch (mindestens fünf zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau B2 des Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) und in einer weiteren Fremdsprache (mindestens drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau A2 des Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

§ 3 Studienbeginn und Einschreibung

- (1) Das Studium kann jeweils nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.
- (2) Mit der Einschreibung in den Studiengang Sozialwissenschaften und Philosophie wird eines der folgenden Kernfächer verbindlich gewählt:
 - Kulturwissenschaften
 - Philosophie
 - Politikwissenschaft
 - Soziologie

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit drei Jahre (sechs Semester). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Sozialwissenschaften und Philosophie beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Es zielt auf den Erwerb von Kompetenzen, die sowohl für die Aufnahme eines weiterführenden des Studiums (Master) als auch für eine im Anschluss an den Erwerb des Bachelorgrades aufgenommene Berufspraxis von Bedeutung sind. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Fachlich soll eine theorie- und praxisorientierte Qualifikation erreicht werden:
 - durch den Erwerb umfassender Kenntnisse über Bedingungen, Möglichkeiten und Folgen sozialwissenschaftlicher und philosophischer Tätigkeit,
 - durch die Befähigung zur historischen und systematischen Analyse sowie zur Prognose sozialer, kultureller und geistesgeschichtlicher Prozesse,
 - durch die Ausbildung von wissenschaftlicher Reflexionsfähigkeit sowie
 - durch die Ausbildung entsprechender wissenschaftlicher und berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Studiengang zielt dabei auf einen schwerpunktorientierten Erwerb von Wissens-, Methoden- und Handlungskompetenz in den Kernfächern Kulturwissenschaften, Politikwissenschaft, Soziologie und Philosophie.

- (3) Der Studiengang Sozialwissenschaften und Philosophie wird mit dem Bachelor of Arts (B.A.) als erstem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Kolloquien (K)
- Praktikum (P)
- Computerpraktikum (CP)
- angeleitetes Selbststudium (ASt).

- (2) Vorlesungen (V) behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des jeweiligen Fachgebietes/Studienmoduls. Sie vermitteln vor allem Überblickswissen, aber auch Spezialkenntnisse und methodische Fertigkeiten.

- (3) Seminare (S) ermöglichen anhand ausgewählter Themenbereiche die Behandlung sozialwissenschaftlicher und philosophischer Fragestellungen. Sie dienen der Vertiefung des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere durch Diskussion und Vorträge der Studierenden.

- (4) Übungen (Ü) dienen in erster Linie in Form praktischer Aufgaben der Nachbereitung und Begleitung von Vorlesungen.

- (5) Kolloquien (K) dienen einerseits der Betreuung von Bachelorarbeiten (von der Vorphase der Orientierung und Themensuche über die Phase der Themenfindung und -eingrenzung bis zum Abschluss) und bieten allgemein die Möglichkeit, ausgewählte Themen eines Moduls bzw. Fachgebietes wissenschaftlich zu diskutieren.

- (6) Praktika (P) dienen der Orientierung auf künftige Berufsfelder.

- (7) Computerpraktika (CP) sind eine besondere Form von Übungen (Ü) und dienen der Vermittlung praktischer Kenntnisse am PC (z. B. Datenverarbeitung und Datenauswertung).

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften und Philosophie ist wie folgt strukturiert:

A. Kernfach (KF)

Im gewählten Kernfach ist ein Programm aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtmodulen zu absolvieren, das insgesamt einen Arbeitsaufwand von 80 LP umfasst. Hinzu kommt die Bachelorarbeit, die im gewählten Kernfach verfasst wird, mit 10 LP. Art und Anzahl der im gewählten Kernfach zu absolvierenden Module sind in den Anlagen festgelegt.

B. Wahlbereich (WB)

Der Wahlbereich umfasst 60 LP.

Die Module des Wahlbereichs können aus dem gemeinsamen Angebot der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie dem Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Theologischen Fakultät und dem Angebot der Institute bzw. Fakultäten, mit denen Fächerkooperationsvereinbarungen geschlossen wurden, gewählt werden. Es können auch LP für Module aus Fächern, mit denen keine Fächerkooperationsvereinbarungen bestehen, auf den Wahlbereich angerechnet werden.

Hat ein/e Studierende/r sechs Module des Wahlbereichs bestanden, die einem Fach, das nicht das gewählte Kernfach ist, zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

Im Wahlbereich können weitere Module aus dem Modulangebot des gewählten Kernfaches belegt werden, um dieses inhaltlich auszubauen. Das Modulangebot des gewählten Kernfaches für den Wahlbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Die Module des Wahlbereichs sind nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge zu studieren, aus denen die Module entnommen werden.

C. Schlüsselqualifikationen (SQ)

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP. Aus dem fakultätsinternen Angebot fachnaher Schlüsselqualifikationen ist das Modul „Rationales Argumentieren“ (06-03-116-1 bzw. 06-01-116-1) zu belegen. Aus dem fakultätsübergreifenden Angebot transdisziplinärer Schlüsselqualifikationen und/oder dem modularisierten Angebot des Sprachenzentrums der Universität Leipzig können Module im Umfang von 20 LP belegt werden. Auf diesen Bereich der Schlüsselqualifikationen können auch fakultative Praktika (06-02-112-1,06-03-109-1) und/oder Auslandsmodule (06-02-113-1/06-01-118-1/06-04-113-1/06-03-111-1) im Umfang von 20 LP angerechnet werden. Art und Anzahl der zu absolvierenden Module sind vom gewählten Kernfach abhängig und werden in den kernfachspezifischen Anlagen festgelegt.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen und thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte

Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte, in Ausnahmefällen ein Vielfaches von 5 Leistungspunkten. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese müssen von den Studierenden belegt werden.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können zwischen mehreren definierten Alternativen auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Universität Leipzig für den Wahlbereich.
- (5) Das Bachelorstudium in den Kernfächern Kulturwissenschaften und Politikwissenschaft beinhaltet ein Pflichtpraktikum (06-04-114-1/06-01-108-1).

Im Bachelorstudium der Kernfächer Philosophie und Soziologie kann ein Praktikum (06-03-109-1/06-02-112-1) absolviert werden. Die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums wird nach Vorlage eines Praktikumsberichtes festgestellt und mit 10 LP für den Bereich der Schlüsselqualifikationen angerechnet.

- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen im Ausland zu studieren, und zu erbringende Studienleistungen auf das im Studiengang Sozialwissenschaften und Philosophie gewählte Kernfach anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und Philosophie umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt, in den Kernfächern Kulturwissenschaften und Politikwissenschaft kommt das Pflichtpraktikum mit Praktikumsbericht hinzu. Bei einem Bachelorstudium in den Kernfächern Philosophie und Soziologie kann ggf. ein betreutes Praktikum mit Praktikumsbericht in die Bachelorprüfung eingehen.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen des Studienzugangs, der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung, des Auslandstudiums und der Anerkennung von Praktika.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften und Philosophie vom 17. Juli 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 37, S. 1 bis 35) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig, Nr. 36, S. 23 bis 40) außer Kraft.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 22. Juni 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 8. Juni 2010 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde am 9. September 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 25. November 2010

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Kulturwissenschaften)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (alternativ Erwerb von Sprachkompetenz im Rahmen eines Auslandsstudiums 06-04-113-1)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlbereichsplatzhalter 1–6 (Module können aus dem universitären Modulangebot für den Wahlbereich frei gewählt werden)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter 1 (ein Modul aus dem Angebot des Kernfaches Politikwissenschaft)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter 2 (ein Modul aus dem Angebot des Kernfaches Soziologie)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
06-04-101-1 Einführung in die Kulturphilosophie		1.	P	1	300	10
Seminar "Einführung in die Kulturphilosophie I" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Kulturphilosophie II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
06-04-108-1 Einführung in die Kultursoziologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Kultursoziologie" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Kultursoziologie" (2SWS)						
Übung "Einführung in die Kultursoziologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

06-04-114-1 Pflichtpraktikum (Schlüsselqualifikation)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Praktikum "Pflichtpraktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
06-03-116-1 Rationales Argumentieren (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)						
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)						
Übung "Rationales Argumentieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-04-105-1 Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte (18.-20. Jh.)		2.	P	1	300	10
Übung "Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Kulturtransfer und Interkulturalität" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-04-111-1 Einführung in die Grundlagen des Kulturmanagements		2.	P	1	300	10
Übung "Grundlagen des Kulturmanagements" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Grundlagen des Kulturmanagements" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3–4 (2 aus 06-04-202-1; 06-04-203-1; 06-04-206-1; 06-04-207-1; 06-04-209-1; 06-04-210-1; 06-04-212-1; 06-04-213-1)		3./4./ 5./6.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Kulturwissenschaften)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-04-113-1 Auslandsaufenthalt (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		1./2./ 3./4./ 5./6.	WP	1	300	10
Übung/Seminar/Vorlesung nach Angebot der Ausländischen Hochschule "nach Angebot der Hochschule" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Mindestens drei Wochen vor Beginn des Aufenthalts ist eine ETCS-Studienvereinbarung dem ERASMUS-Beauftragten des Instituts vorzulegen.					
Modulturnus:	jedes Semester					
06-04-202-1 Kultur- und Sozialphilosophie		2./4./ 6.	WP	1	300	10
Seminar "Kultur- und Sozialphilosophie I" (2SWS) Seminar "Kultur- und Sozialphilosophie II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Sommersemester					
06-04-203-1 Kulturtheorien im Kontext		2./4./ 6.	WP	1	300	10
Seminar "Kulturtheorien im Kontext" (2SWS) Seminar "Kulturtheorien im Kontext" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Sommersemester					
06-04-206-1 Geschichte der Repräsentationen und Institutionen moderner Kulturen und Gesellschaften (18.-20. Jh.)		3./5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geschichte der Repräsentationen und Institutionen moderner Kulturen und Gesellschaften" (2SWS) Seminar "Geschichte der Repräsentationen und Institutionen moderner Kulturen und Gesellschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
06-04-207-1 Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften (18.-20. Jh.)		3./5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften" (2SWS) Seminar "Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					

06-04-213-1		3./5.	WP	1	300	10
Methoden und Techniken der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements						
Seminar "Methoden und Techniken der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements" (2SWS)						
Kolloquium "Methoden und Techniken der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
06-04-209-1		2./4./6.	WP	1	300	10
Kultur moderner Gesellschaften						
Vorlesung "Kultur der Moderne" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Problemstellungen der Kultur der Moderne" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
06-04-210-1		2./4./6.	WP	1	300	10
Methoden der Kultursoziologie und ihre Anwendung						
Vorlesung "Methoden der Kultursoziologie und ihre Anwendung" (2SWS)						
Übung "Projektarbeit Methoden der Kultursoziologie und ihre Anwendung" (2SWS)						
Seminar "Angewandte Kultursoziologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
06-04-212-1		3./5.	WP	1	300	10
Kulturfinanzierung und Kulturpolitik						
Seminar "Kulturfinanzierung und Kulturpolitik" (2SWS)						
Kolloquium "Kulturfinanzierung und Kulturpolitik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Philosophie)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6 (Module können aus dem universitären Modulangebot für den Wahlbereich frei gewählt werden)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (ein Modul aus dem Angebot des Kernfaches Soziologie)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (ein Modul aus dem Angebot des Kernfaches Politikwissenschaft)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
06-03-101-1 Einführung in die Theoretische Philosophie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Theoretische Philosophie" (2SWS)						
Seminar "Philosophische Propädeutik" (2SWS)						
Übung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-03-102-1 Einführung in die Praktische Philosophie		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Praktische Philosophie" (2SWS)						
Seminar "Praktische Philosophie" (2SWS)						
Übung "Vermittlungsformen Praktische Philosophie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

06-03-116-1 Rationales Argumentieren (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)						
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)						
Übung "Rationales Argumentieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-03-103-1 Geschichte der Philosophie		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Geschichte der Philosophie" (2SWS)						
Seminar "Geschichte der Philosophie I" (2SWS)						
Seminar "Geschichte der Philosophie II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (mindestens ein Modul aus dem fakultätsübergreifenden Angebot, ein Auslandsaufenthalt zum Erwerb von Sprachkompetenz oder die Absolvierung eines Praktikums)		4./5.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 06-03-204-1; 06-03-205-1)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 06-03-206-1; 06-03-207-1)		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-03-108-1 Philosophische Forschung		6.	P	1	300	10
Seminar "Philosophische Forschung I" (2SWS)						
Kolloquium "Philosophische Forschung" (2SWS)						
Seminar "Philosophische Forschung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an folgenden Modulen: Pflichtmodule 101-103; SQ-Modul 116; Wahlpflichtmodul 204 oder 205; Wahlpflichtmodul 206 oder 207				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Philosophie)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-03-109-1 Praktikum (Schlüsselqualifikation)		1./2./ 3./4./ 5./6.	WP	1	300	10
Praktikum "Praktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
06-03-111-1 Auslandsaufenthalt (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		1./2./ 3./4./ 5./6.	WP	1	300	10
Übung/Seminar/Vorlesung nach Angebot der Ausländischen Hochschule "nach Angebot der Hochschule" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Mindestens drei Wochen vor Beginn des Aufenthalts ist eine ETCS-Studienvereinbarung dem ERASMUS-Beauftragten des Instituts vorzulegen.						
Modulturnus: jedes Semester						
06-03-204-1 Sprachphilosophie		4.	WP	1	300	10
Seminar "Sprachphilosophie I" (2SWS)						
Seminar "Sprachphilosophie II" (2SWS)						
Übung "Sprachphilosophie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Für Studierende des B.A. Sozialwissenschaften und Philosophie mit Kernfach Philosophie: Teilnahme an den Modulen „Einführung in die Theoretische Philosophie“ (06-01-101-1) und „Rationales Argumentieren“ (06-03-116-1)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-03-205-1 Erkenntnistheorie und Metaphysik		4.	WP	1	300	10
Seminar "Metaphysik" (2SWS)						
Seminar "Erkenntnistheorie" (2SWS)						
Übung "Erkenntnistheorie und Metaphysik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul „Einführung in die Theoretische Philosophie“ (06-03-101-1)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-03-206-1 Angewandte Ethik		5.	WP	1	300	10
Seminar "Angewandte Ethik" (2SWS)						
Seminar "Angewandte Ethik" (2SWS)						
Übung "Angewandte Ethik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul „Einführung in die Praktische Philosophie“ (06-03-102-1)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

06-03-207-1		5.	WP	1	300	10
Philosophische Anthropologie						
Seminar "Philosophische Anthropologie" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Philosophische Anthropologie" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Philosophische Anthropologie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen „Einführung in die Theoretische Philosophie“ (06-03-101-1), „Einführung in die Praktische Philosophie“ (06-03-102-1)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Politikwissenschaft)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6 (Module können aus dem universitären Modulangebot frei gewählt werden)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 06-01-101-1; 06-01-110-1)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (ein Modul aus dem Angebot des Kernfaches Kulturwissenschaften)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (ein Modul aus dem Angebot des Kernfaches Soziologie)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-01-116-1 Rationales Argumentieren (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		1.–2.	P	2	300	10
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)						
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)						
Seminar "Rationales Argumentieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 06-01-102-1; 06-01-111-1)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Schlüsselqualifikation (ein Modul nach Wahl aus dem fakultätsübergreifenden Angebot alternativ 06-01-118-1)		3./4./5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 aus 06-01-103-1; 06-01-112-1)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-01-108-1 Pflichtpraktikum (Schlüsselqualifikation)		3./4./5.	P	1	300	10
Praktikum "Pflichtpraktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 6 (1 aus 06-01-104-1; 06-01-113-1)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 7 (1 aus 06-01-105-1; 06-01-114-1)		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 8 (1 aus 06-01-106-1; 06-01-115-1)		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Politikwissenschaft)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-01-101-1 Wissen und Macht I		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wissen und Macht I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Wissen und Macht I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Wissen und Macht I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-01-110-1 Wissen und Macht II		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wissen und Macht II" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Wissen und Macht II" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Wissen und Macht II" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-01-102-1 Politik und Organisation I		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Politik und Organisation I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Politik und Organisation I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Politik und Organisation I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-01-111-1 Politik und Organisation II		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Politik und Organisation II" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Politik und Organisation II" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Politik und Organisation II" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-01-103-1 Kontrolle und Risiko I		3.	WP	1	300	10
99 "Kontrolle und Risiko I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Kontrolle und Risiko I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Kontrolle und Risiko I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

06-01-112-1 Kontrolle und Risiko II		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kontrolle und Risiko II" (2SWS)						
Seminar "Kontrolle und Risiko II" (2SWS)						
Übung "Kontrolle und Risiko II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-01-118-1 Auslandsstudium (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		3./4./ 5.	WP	1	300	10
Übung/Seminar/Vorlesung nach Angebot der Ausländischen Hochschule "nach Angebot der ausländischen Hochschule" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
06-01-104-1 Europäisierung und Transformation I		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Europäisierung und Transformation I" (2SWS)						
Seminar "Europäisierung und Transformation I" (2SWS)						
Übung "Europäisierung und Transformation I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-01-113-1 Europäisierung und Transformation II		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Europäisierung und Transformation II" (2SWS)						
Seminar "Europäisierung und Transformation II" (2SWS)						
Übung "Europäisierung und Transformation II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-01-105-1 Identität und Repräsentation I		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Identität und Repräsentation I" (2SWS)						
Seminar "Identität und Repräsentation I" (2SWS)						
Übung "Identität und Repräsentation I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-01-114-1 Identität und Repräsentation II		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Identität und Repräsentation II" (2SWS)						
Seminar "Identität und Repräsentation II" (2SWS)						
Übung "Identität und Repräsentation II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-01-106-1 Globalisierung und Ökonomisierung I		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Globalisierung und Ökonomisierung I" (2SWS)						
Seminar "Globalisierung und Ökonomisierung I" (2SWS)						
Übung "Globalisierung und Ökonomisierung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-01-115-1		6.	WP	1	300	10
Globalisierung und Ökonomisierung II						
Vorlesung "Globalisierung u. Ökonomisierung II" (2SWS)						
Seminar "Globalisierung u. Ökonomisierung II" (2SWS)						
Übung "Globalisierung u. Ökonomisierung II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Soziologie)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6 (Module können aus dem universitären Modulangebot für den Wahlbereich frei gewählt werden incl. 06-02-106-1; 06-02-108-1 und 06-02-109-1)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (ein Modul aus dem Angebot des Kernfaches Kulturwissenschaften)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (ein Modul aus dem Angebot des Kernfaches Politikwissenschaft)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-02-101-1 Grundzüge der Soziologie I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Übung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-02-102-1 Statistik		1.–2.	P	2	300	10
Vorlesung "Statistik I/1" (1SWS)						
Übung "Statistik I/1" (1SWS)						
Vorlesung "Statistik I/2" (1SWS)						
Übung "Statistik I/2" (1SWS)						
Computerpraktikum "Statistik I/1" (1SWS)						
Computerpraktikum "Statistik I/2" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

06-02-103-1 Methoden der empirischen Sozialforschung		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Methoden der empirischen Sozialforschung I" (2SWS)						
Vorlesung "Methoden der empirischen Sozialforschung II" (2SWS)						
Angeleitetes Selbststudium "Praktische Datenerhebung" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-02-104-1 Grundzüge der Soziologie II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie II" (2SWS)						
Seminar "Grundzüge der Soziologie II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-02-101-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fakultätsinterne oder -übergreifende Schlüsselqualifikation (z.B. 06-02-112-1, 06-02-113-1)		3./4./5.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-02-105-1 Spezieller Schwerpunkt I: Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und Sozialpolitik		3.	P	1	300	10
Die beiden Vorlesungen sind Pflicht von den beiden Seminaren wird ein Seminar gewählt.						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I/1" (2SWS)						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I/2" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt I/1" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt I/2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-02-101-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-02-107-1 Spezieller Schwerpunkt II: Struktur, Institution, Handeln		4.	P	1	300	10
Die beiden Vorlesungen sind Pflicht von den beiden Seminaren wird ein Seminar gewählt.						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS)						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-02-101-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-03-116-1 Rationales Argumentieren (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)						
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)						
Übung "Rationales Argumentieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Soziologie)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-02-112-1 Praktikum (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		3./4./ 5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
06-02-113-1 Auslandsaufenthalt (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		3./4./ 5.	WP	1	300	10
Übung/Seminar/Vorlesung nach Angebot der Ausländischen Hochschule "nach Angebot der Hochschule" (OSWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Mindestens drei Wochen vor Beginn des Aufenthalts ist eine ETCS-Studienvereinbarung dem ERASMUS-Beauftragten des Instituts vorzulegen.						
Modulturnus: jedes Semester						

Wahlmodule Bachelor of Arts Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Soziologie)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-02-106-1 Statistik II		3.	W	1	300	10
Übung "Statistik II" (1SWS)						
Vorlesung "Statistik II" (2SWS)						
Praktikum "Computerpraktikum: Statistik II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen "Statistik I" (06-02-102-1) und "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-02-103-1)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

06-02-108-1		5.	W	1	300	10
Erstes Modul spezielle Soziologie/ spezielle Methoden						
Seminar "1. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "2. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-02-103-1) und "Statistik I" (06-02-102-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierung				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-02-109-1		6.	W	1	300	10
Zweites Modul spezielle Soziologie/ spezielle Methoden						
Seminar "3. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "4. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-02-103-1) und "Statistik I" (06-02-102-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierung				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				